

Erhebung des angefallenen Zeitaufwandes für die Erbringung von Grundleistungen der Leistungsbilder der §§ 23 bis 27 HOAI sowie der Beratungsleistung UVS in Anlage 1.1 der HOAI

Grünordnungsplan

Im Jahr 2012 ist der Aufwand zur Erbringung der Grundleistungen der Leistungsphasen des Leistungsbilds "Grünordnungsplan" erhoben und bewertet worden (siehe hierzu die Studie "Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)" im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Dezember 2012).

Dazu wurden die Grundleistungen des Leistungsbilds, vorher in Anlage 7 zu § 24 Abs.1 der HOAI 2009 geregelt, in Anlage 5 zu § 24 Abs.2 der HOAI 2013 aktualisiert. Es blieb zwar bei 4 Leistungsphasen, deren Prozentsätze am Gesamtpensum in § 23 Abs.1 wurden durch den Wegfall von Von-Bis-Werten klarer geregelt.

Die Anforderungen der Planung, die vorher in § 28 Abs.1 der HOAI 2009 in 3 Honorarzonen geordnet waren, wurden in § 28 Abs.1 der HOAI 2013 beibehalten. Die Honorarbemessung wurde von VE auf ha umgestellt.

Aufbauend auf den Entwicklungen im Planungswesen seit 1996 haben Gutachter des BMWi eine Aufwands-einschätzung für Grünordnungspläne erarbeitet und verschiedene weitere Einflussfaktoren generiert, hieraus Berechnungsformeln abgeleitet und die Tafelwerte der HOAI neu bemessen. Im Novellierungsprozess hat der Verordnungsgeber entschieden, diese Werte in die HOAI 2013 zu übernehmen. Für die Novelle der HOAI 2021 wurde keine vergleichbare Untersuchung vorgeschaltet, die Tafelwerte unverändert beibehalten. Eine weitere Novelle zu einer HOAI 202X ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, mit der auch die Angemessenheit und Auskömmlichkeit auf dem Prüfstand steht. Im Vorfeld hierzu wird hiermit versucht, Zeitaufwandwerte für Grundleistungen (nur diese werden in Tafelwerten bepreist) in solider Anzahl zu erheben.

Mittels der nachfolgenden Umfrage soll erhoben und somit transparent gemacht werden, welche Spanne an Aufwand für die 4 Leistungsphasen im derzeit festgelegten Leistungsbild Grünordnungsplan anfällt. Hierzu wird differenziert:

- nach dem Zeitfenster der Leistungserbringung der Leistungsphasen 1 bis 4;
- nach dem Bundesland und den dortigen maßgeblichen fachlichen Vorgaben;
- nach Größe der anrechenbaren Flächen (Planungsbereich);
- nach den Anforderungen der Planung (Honorarzone);
- nach Umfang der vereinbarten Leistungsphasen (Prozentsätze).

Es geht nachfolgend um den Zeitaufwand in Arbeitsstunden für Grundleistungen bei Grünordnungsplänen des § 24 HOAI, die hinsichtlich der vollumfänglichen Leistungsphasen 1 bis 4 nach dem Leistungsbild der Anlage 5 der HOAI 2013, im Falle der Reduzierung von Leistungsphasen anteilig erbracht worden sind. Die Qualifikation der Bearbeiter bringt einen Unterschied für den erbrachten Zeitaufwand mit sich. Um auch hier Unterschiede ausmachen zu können wird der Aufwand bei den erbetenen Angaben in 3 Bearbeiter-Kategorien differenziert.

Der Zeitaufwand für erbrachte Besondere Leistungen ist ein Nebenthema der Umfrage, die damit verbundenen Fragen sollen einen Überblick zu diesem Thema erbringen, ohne dass dazu Tafelwerte tangiert sind. Neben gelisteten Leistungen nach Anlage 9 der HOAI sowie weiteren nicht gelisteten Besonderen Leistungen gelten die Umfrage insbesondere auch den Leistungen zur "Mitwirkung am Verfahren", die seit der HOAI 2013 als Besondere Leistungen gelten.

Ein weiteres Nebenthema der Umfrage gilt einer Einschätzung, welcher Zeitaufwand-Anteil für digitale Planfertigungen bei den Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 mittlerweile erreicht ist. Digitale Aufwendungen aller Art als Besondere Leistungen sind nicht aufgerufen.

Ihre Angaben bitte per Post (im Falle der anonymen Angabe Absender = Adressat) an:
Dieter Pfrommer, öbv. Sachverständiger, Marktplatz 4, 70771 Leinfelden-Echterdingen
oder per Email an: pfrommer.honorar-sv@gmx.de

**Umfrage zum angefallenen Zeitaufwand für die Erbringung von
Grundleistungen der Leistungsbilder der §§ 23 bis 27 HOAI
sowie der Beratungsleistung UVS in Anlage 1.1 der HOAI**

Zeitaufwand Grünordnungsplan

Angaben je Grünordnungsplan bitte in getrenntem Formular

Angaben	erforderlich		ergänzend erbeten		
Grünordnungsplan / Bezeichnung:					
Bundesland des Planungsbereichs:					
Zeitraum Bearbeitung Leistungsphasen 1 bis 4	ab 20..... / bis 20.....				
Anforderungen der Planung / Honorarzone					
Anrechenbare Flächen Planungsbereich in ha:					
Vereinbarter Leistungsumfang Grundleistungen	Lph.1	Lph.2	Lph.3	Lph.4	gesamt
Prozentsatz § 24 Abs.1 HOAI					%
Zeitaufwand für diesen Leistungsumfang in h					
Zeitaufwand für Auftragnehmer / Büroinhaber					h
Zeitaufwand für qualifizierte Mitarbeiter (mit Hochschulabschluss)					h
Zeitaufwand für techn. Zeichner / Hilfskräfte					h
Zeitaufwand gesamt					h

Weitere Angaben (soweit möglich)

Erbrachter Umfang Besondere Leistungen vor, während oder nach den Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4

für eine Mitwirkung am Verfahren in h		h
für weitere Besondere Leistungen in h		h

Einschätzung zum Aufwand für Planfertigungen (Planteile, nicht Textteile)

an den o.g. Grundleistungen der Leistungsphase 3 in %		%
hieraus Verhältnis / Proporz der Leistungen in analoger bzw. digitaler Bearbeitung	/	
an den o.g. Grundleistungen der Leistungsphase 4 in %		%
hieraus Verhältnis / Proporz der Leistungen in analoger bzw. digitaler Bearbeitung	/	

Datum:

Absender: angeben bzw. anonym

--	--